

SCHIFFFAHRTSZEICHEN

VERBOTE

- Ein-, Aus- bzw. Durchfahrtsverbot
- Fahrverbot, gilt nicht für kleines Schiff ohne Motor.
- Überholverbot
- Liegeverbot auf der Seite des Schildes
- Liegeverbot auf der Wasseroberfläche, deren Breite in Metern angegeben ist
- Ankerverbot
- Festmacheverbot
- Verbot, schädlichen Wellenschlag oder Sog zu erzeugen
- Verbot, außerhalb der angezeigten Begrenzung zu fahren
- Fahrverbot für Fahrzeuge mit Maschinenantrieb
- Fahrverbot für Sportboote
- Verbot des Wasserskilafens
- Fahrverbot für Segelfahrzeuge
- Fahrverbot für Fahrzeuge, die weder mit Maschinenantrieb noch unter Segel fahren
- Fahrverbot für Segelsurfbretter
- Fahrverbot für Wasserfahrzeuge ohne Geschwindigkeitsbegrenzung
- Fahrverbot für Wassermotorräder (Jetski, Wasserscooter usw.)

GEBOTE

- Die durch den Pfeil angezeigte Richtung einschlagen
- Steuerbordseite halten
- Anhalten
- Die in km/h angezeigte Geschwindigkeit nicht überschreiten
- Schallzeichen geben
- Besondere Vorsicht walten lassen
- Den Schiffsverkehr auf der Hauptwasserstraße nicht behindern
- Auslaufende Schiffe nicht behindern
- Sprechfunk auf dem angegebenen Kanal benutzen

EMPFEHLUNGSSCHILDER

- Empfehlung, in dem durch die Tafeln begrenzten Bereich zu bleiben
- Empfehlung, in Pfeilrichtung zu fahren

EINSCHRÄNKUNGEN

- Begrenzte Fahrwassertiefe evtl. mit Tiefenangabe
- Beschränkte Durchfahrtsbreite evtl. mit Höhenangabe
- Beschränkte Durchfahrtsbreite evtl. mit Breitenangabe
- Das Fahrwasser ist eingengt; die Zahl gibt den Abstand in Metern an, den Fahrzeuge sich vom Ufer entfernt halten sollen

HINWEIS-, ZUSATZ- UND ERLAUBNISSCHILDER

- Ein, Aus oder Durchfahrt erlaubt
- Kreuzung einer Hochspannungsleitung
- Frei fahrende Fähr
- Nicht frei fahrende Fähr
- Erlaubnis zum Stilliegen
- Erlaubnis zum Stilliegen auf der Wasseroberfläche, mit angezeigter Breite in Metern
- Erlaubnis zum Anker auf der Seite des Tafelzeichens
- Erlaubnis zum Festmachen am Ufer
- Wendestelle
- Die benutzte Hauptwasserstraße trifft auf eine von beiden Seiten einmündende Nebenwasserstraße



Ende eines Gebotes, Verbotes oder einer Einschränkung

- Warnung vor auslaufenden Schiffen
- Trinkwasserzapfstelle
- Fahrzeuge mit Maschinenantrieb erlaubt
- Sportboote erlaubt
- Wasserskilafens erlaubt
- Segelfahrzeuge erlaubt
- Fahrzeuge, die weder mit Maschinenantrieb noch unter Segel fahren erlaubt
- Segelsurfbretter erlaubt
- Schnelle Fahrzeuge ohne Geschwindigkeitsbegrenzung erlaubt
- Wassermotorräder (Jetski, Wasserscooter usw.) erlaubt
- Nautischer Informationsfunk, im Beispiel Kanal 18



Diese Karte wurde von "Varen doe je Samen!" entwickelt. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: www.varendoejesamen.nl/de

© Varen doe je Samen!

Haftungsausschluss: Obwohl diese Ausgabe mit größter Sorgfalt zusammengestellt wurde, übernimmt "Varen doe je Samen!" keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Rechtmäßigkeit der angebotenen Inhalte. Sie können aus dem Inhalt dieser Ausgabe keine Ansprüche herleiten.

ZUSAMMEN AUF DEM WASSER = SICHER UNTERWEGS

WASSERSPORT-INFOKARTE ZUM AUFBEWAHREN



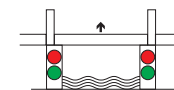
Die Kampagne "Zusammen auf dem Wasser!" zur Förderung der Sicherheit auf dem Wasser hat diesen praktischen Wassersport-Ratgeber im Kartenformat erstellt. Hier sind die Grundregeln für das Fahren auf den niederländischen Wasserwegen aufgelistet. Wir wünschen Ihnen viel Spaß auf dem Wasser und eine gute und sichere Fahrt!

ALLGEMEINE FAHRTIPPS

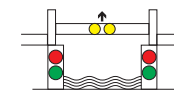
- Achten Sie auf eine richtige Reisevorbereitung, verwenden Sie aktuelle Wasserkarten und beachten Sie die aktuelle Wettervorhersage.
- Sorgen Sie dafür, dass eine gute Sicht rundum haben und schauen Sie sich regelmäßig um.
- Schalten Sie rechtzeitig die korrekte Beleuchtung (BSH Beleuchtung) ein.
- Ändern Sie niemals plötzlich Kurs und Geschwindigkeit.
- Ankern Sie nicht in unmittelbarer Nähe von Brücken, Schleusen, Arbeitsschiffen und in der Mitte des Fahrwassers.
- Eine sichere Fahrt ist immer eine alkoholfreie Fahrt. Die gesetzliche Grenze auf dem Wasser liegt in den Niederlanden bei 0,5 Promille.
- Sorgen Sie dafür dass, Sie sichtbar sind. Zum Führen schneller Motorboote (alle Boote, die schneller als 20 km/h fahren können) benötigen Sie einen Sportbootführerschein.
- Schwimmen ist in den Bereichen der Wasserstraße, die der Durchgangsschiffahrt vorbehalten sind und bei Brücken, Schleusen und Anlegeplätzen verboten.
- Ein Sportbootführerschein ist ebenfalls für nicht schnell fahrende Boote mit einer Länge von mehr als 15 Metern erforderlich.
- Fahren Sie zügig durch Schleusen und unter Brücken hindurch.
- Vermeiden Sie das Kreuzen stark befahrener Wasserstraßen und halten Sie die Mitte der Fahrinne für große Schiffe frei.

BRÜCKENZEICHEN

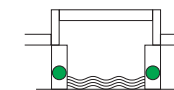
BRÜCKEN IN BETRIEB Rote Lichter zeigen immer an, dass das Durchfahren der Brücke verboten ist, sofern keine zusätzlichen gelben Lichter sichtbar sind. Dann dürfen Sie unter der Brücke hindurchfahren.



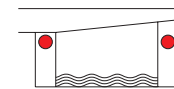
Durchfahrt verboten, wird demnächst erlaubt.



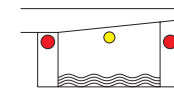
Wenn zugleich auch gelbes Durchfahrtslicht: Durchfahrt bei ausreichender Durchfahrtshöhe erlaubt.



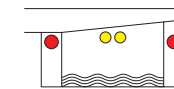
Durchfahrt erlaubt.



Durchfahrt verboten.

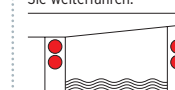


Durchfahrt unter geschlossener Brücke erlaubt, Durchfahrt: entgegenkommende Schiffe.

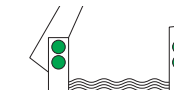


Durchfahrt unter geschlossener Brücke erlaubt, Durchfahrt für entgegenkommende Schiffe verboten.

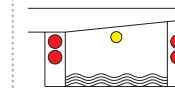
BRÜCKEN AUSSER BETRIEB Doppelte rote Lichter geben immer an, dass die Brücke nicht bedient wird und die Durchfahrt verboten ist, sofern keine zusätzlichen gelben oder grüne Lichtsignale sichtbar sind. Dann dürfen Sie weiterfahren.



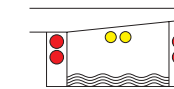
Brücke außer Betrieb Durchfahrt verboten.



Durchfahrt erlaubt, aber Brücke wird nicht überwacht, entgegenkommende Schiffe möglich.



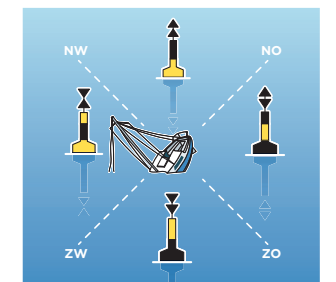
Durchfahrt unter geschlossener Brücke erlaubt, Achtung: entgegenkommende Schiffe.



Durchfahrt unter geschlossener Brücke erlaubt, für entgegenkommende Schiffe verboten.

TONNEN UND KARDINALZEICHEN

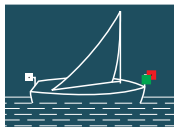
-  Rote Stumpftonne am rechten Ufer
-  Ergänzende Markierung
-  Stangen mit Toppzeichen und Uferbaken
-  Rote Stumpftonne mit Radarreflektor, befeuert
-  Fahrrinntonne
-  Grüne Spitztonne am linken Ufer
-  Bühnen und Uferbaken
-  Ergänzende Markierung
-  Grüne Spitztonne mit Radarreflektor, befeuert
-  Abgrenzung von Sondergebieten
-  Pricken, zusammengebunden: Bedeutung gleich grüner Tonne
-  Pricken, offen: Bedeutung gleich roter Tonne



Kardinalbojen zur Kennzeichnung von Gefahrenstellen (Wracks/Hindernisse usw.)



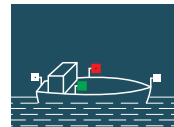
NAVIGATIONSLICHTER (BSH BELEUCHTUNG)



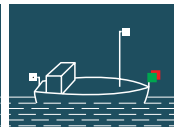
Ein kleines Segelschiff (<20 m) muss führen: Positionslampen (rot und grün) am Bug (eventuell kombiniert) und Hecklicht.



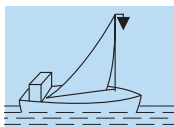
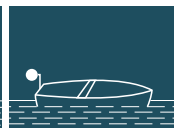
Ein kleines Segelschiff darf führen: Seitenlichter und Hecklicht kombiniert in einer Dreifarbenlaterne.



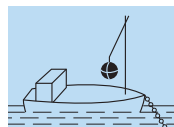
Ein kleines Motorschiff (<20 Meter) muss führen: Seitenlichter (eventuell kombiniert in einem Licht), Topplicht und ein Hecklicht (eventuell kombiniert).



Für ein kleines Boot, das weder mit Maschinenantrieb noch unter Segel fährt, ein Motorschiff (< 7 Meter und <13 km/h) und ein kleines Segelschiff (<7 Meter) ist ein weißes Rundumlicht ausreichend.



Ein Segelschiff unter Segel, das ebenfalls unter Motor fährt, wird als Motorschiff betrachtet. Es darf keine Dreifarbenlaterne führen und muss tagsüber einen schwarzen Signalkegel mit der Spitze nach unten führen.



Ein vor Anker liegendes Segel- oder Motorschiff muss tagsüber einen schwarzen Signalball führen.

SCHALLZEICHEN

- Achtung
 Ich bin manövrierunfähig
 Notfall (wiederholen)
 Bitte um Öffnung einer Brücke
 Ich verändere meinen Kurs nach Steuerbord
 Ich verändere meinen Kurs nach Backbord
 Ich fahre rückwärts



DIE WICHTIGSTEN VORFAHRTSREGELN

Die Berufsschifffahrt (groß) hat Vorfahrt vor Wassersport (klein).

Dies sind meistens Schiffe mit einer Länge von mehr als 20 Metern. Diese sind nur beschränkt manövrierfähig und können nicht schnell abbremsen. Halten Sie sich von diesen Schiffen weit entfernt und fahren Sie nicht vor ihnen. Ein solches Schiff hat im Bugbereich häufig einen toten Winkel, den der Schiffsführer nicht (gut) übersehen kann. Eselsbrücke: Wenn Sie selber das Steuerhaus nicht sehen können, sieht der Schiffsführer Sie auch nicht.

Für Motorschiffe untereinander gilt:

Steuerbord hat Vorfahrt auf offenen Gewässern ohne Betonung. Bei entgegengesetztem Kurs weichen beide Schiffe nach Steuerbord aus.

Für Segelschiffe untereinander gilt:

Steuerbord weicht Backbord aus. Dies bedeutet, dass das Schiff, das sein Segel an Backbord führt, Vorfahrt vor dem Schiff hat, das sein Segel an Steuerbord führt.

Lee vor Luv

Diese Regel - das luvwärtse Schiff muss dem leewärtse Schiff ausweichen - gilt, wenn die Kurse von zwei Segelschiffen sich kreuzen und beide mit dem Segel über dieselbe Bugseite fahren. Das Schiff, das sich an der Luvseite (der dem Wind zugewandten Seite) befindet, muss einem anderen Schiff an der Leeseite Vorfahrt gewähren.

Steuerbordufer hat Vorfahrt

Auf einem markierten Fahrwasser, zum Beispiel einer Fahrrinne (rote und grüne Tonnen) oder auf einer naturbelassenen Wasserstraße (Fluss/Kanal), hat das am Steuerbordufer fahrende Schiff Vorfahrt.

Windkraft vor Muskelkraft vor Motorkraft

(Kleine) Segelschiffe haben Vorfahrt vor Wasserfahrzeugen, die mit Muskelkraft, also weder mit Maschinenantrieb noch unter Segel fahren, wie z. B. Ruderboote und Kanus, und diese haben Vorfahrt vor kleinen Schiffen mit Maschinen-/Motorantrieb. Also: Windkraft vor Muskelkraft vor Motorkraft!

Aber vor allem gelten die Regeln guter Seemannschaft!

Das bedeutet, dass Sie, auch wenn Sie Vorfahrt haben, jederzeit eine Kollision vermeiden müssen.